**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 31 (1915)

Heft: 4

**Artikel:** Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-580788

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

find veranschlagt: für die Strafe Bühl-Bafenhaus 14,400 Fr., bei Ausstührung einer Bariante 13,800 Fr.; für die Abzweigung nach Koblen auf zirka 120 m Länge 2600 Fr.; für die Erweiterung der Kehre beim St. Annas Schloß 1100 Fr., eventuell 1800 Fr. In diesen Baussummen sind die Kosten für den zu erwerbenden Boden und allfällige Inkonvenienzentschädigungen nicht inbe-

Gaswert Chur. Für die Auswechslung von befetten Gasleitungen bewilligte ber Große Stadtrat einen Rrebit von Fr. 5000.

Bur Bahnhof- und Lagerhans-Baufrage in Chur entnehmen wir bem Jahresbericht bes Churer Sanbels. und Induftrievereins:

"In der ersten Jahreshälfte nahm die Besprechung der Zustände am Bahnhof Chur viel Zeit in Anspruch. Eisenbahn und Bahnhof sind für den Kausmann von so eminenter Bedeutung, daß es der Handelskammer unserläßlich erschien, sich in dieser Frage genau zu ortentieren. Bereits hatte sich aus der Geschäfiswelt der Stadt ein Bereits hatte sich aus der Geschäftswelt der Stadt ein "Initiativkomitee zum Studium eines Umbauprojektes" unter dem Prästdium des Herrn Ratsherr Tob. Branger gebildet. Eine Richtung in der Stadt-Berwaltung wollte die anerkannt unzulängliche Churer Bahnhosanlage durch eine Rheinwärtsverlegung um 500 m beheben. In Handelskreisen der Altstadt wandte man sich aus wirschaftlichen Gründen gegen eine Berlegung, sosern eine andere technische Möglichkeit bestehe, den Bahnhos Chur rationell zu erweitern.
Die Handelskammer begrüßt das Borgehen des Initiatiokomitees, um durch möglichst allseitiges Studium

tiatiokomitees, um durch möglichft allseltiges Studium der Bahnhoffrage die Interessen der Allgemeinhelt und damit auch diejenigen der Handelswelt von Chur zu fördern. herr Ingenieur Commer aus St. Gallen erhielt von dem erwähnten Komitee Auftrag, die wirtfcaftliche und technische Geite eines Umbauprojettes ju ftubieren, zu begutachten und in einem Bortrag zu behandeln; nicht einsettig, sondern objektiv. Aus dem Projekt Sommer ist ersichtlich, daß das Studium eines Umbauprojektes nicht zum vorneherein von der Hand gewiesen werden soll. Dies umsomehr, da der Herr Begutachter auch auf Grund einläßlicher Studien der wirtschaftlichen Seite des Projektes zum Schluß gesein und Auf Archeite gesein werden seite des Projektes zum Schluß gesein der Wirtschaftlichen Seite des Projektes zum Schluß gesein werden gesein der Wirtschaftlichen Seite des Projektes zum Schluß gesein werden gesein der Vergeiten der Vergeiten gesein der Vergeiten gesein der Vergeiten gesein der Vergeiten gesein gesein der Vergeiten gesein gesein der Vergeiten gesein gesein der Vergeiten gesein der Vergeiten gesein gesein der Vergeiten gesein gesein der Vergeiten gesein gesein gesein gesein der Vergeiten gesein gesein der Vergeiten gesein langt, ber Bevolkerung von Chur das Umbauprojett ju empfehlen.

Wir überlaffen es jedem, fich perfonlich ein Urteil über das vorliegende Projekt Sommer zu bilden; dagegen ift die Handelskammer mit Herrn Sommer vollständig einig, wenn berfelbe fagt, die Anderung der berzeitigen Berhältniffe am Bahnhof Chur fet unaufschiebbar. Wir Verhältnisse am Bahnhof Chur set unausschiebar. Wir sprechen beshalb den dringenden Wunsch der gesamten Churer Einwohnerschaft aus, wenn wir die Behörden von Chur ditten, die Angelegenheit zu sördern und zwar so, wie es die Handelsinteressen sür zweckbienlich erscheinen lassen. Trot der "schlechten Zeit" sollten die Borstudien energisch an die Hand genommen werden, damit die Churer Bahnhoffrage bald soweit gesördert werde, das nach Eintritt normaler Verhältnisse unverzüglich an die Verwirklichung des rationellen Projektes geschriften werden, kann geschritten werden fann.

Solange die Bahnhoffrage Chur nicht erledigt ist, kann selbsiverständlich auch die Berwirklichung des Lagerhaus-Bauprojektes nicht erreicht werden Bon welcher Bedeutung aber ein Lagerhaus oder die Lagerhäuser überhaupt für die Lebensmittelversorgung und das ganze Wirtschaftsleben eines Landes sind, sollten die Kriegszeiten genügend dargetan haben. Es wird Sache bes Bundes, der Rantone, der Berkehrsanftalten und größerer Gemeindemesen sein, dafür ju forgen, daß ins

fünftig in der Schweiz genügend Lagerraume geschaffen werden, damit wir auch in dieser Beziehung schlagfertig dastehen. Ein Lagerhaus bringt auch allerlei Verdienst und es ist unsere Pslicht, dasür zu sorgen, daß dieses Geld, wenn immer möglich, dem eigenen Lande zukommit."

Bafferverforgungsbauten in St. Morig (Graub.). Die Gemeindeversammlung genehmigte im Pringip bas von Ingenieur Kürfteiner (Zurich und St. Gallen) und von Baudirettor Rilchmann in St. Gallen fiberprüfte generelle Brojett einer großen Bafferverfor: aung ber Gemeinde durch Fassung und Zuleitung der Quellen im Suprettatal und auf dem Quellenberg. Der Kostenvoranschlag beträgt 600,000 Fr.; für einstwellen soll das Tellprojekt Guvretta mit 100,000 Fr. Boranichlag ausgeführt werden, mit welchem die Gemeinde für 15 Jahre mit Waffer verforgt mare.

# Schweiz. Unfallversicherungs= anstalt in Luzern.

Bermaltungsratsbeichluß betreffend die Anfstellung von Gefahrentlaffen und die Buteilung ber Betriebe einer Gefahrentlaffe an den verschiedenen Gefahrenftufen.

1. Jebe Gattung der versicherten Induftrien und Gewerbe bildet, soweit die Betriebe dieser Gattung nach Gegenstand, Art des Betriebes und Arbeitsmethode einander ahnlich find, eine Gefahrentlaffe.

Als Rennzeichen diefer Gigenschaften gelten insbesondere

in Anfehung,
a) bes Gegenftandes ber Betriebe beren 8mectbeftimmung z B. Hochbau, Tiesbau, Baumwollspinneret, Gisengleßerei,

b) der Art der Betriebe, ob sie sich als Großunter-nehmungen oder als Kleingewerbe darstellen, ob der Betrieb ein fabritmäßiger ober ein handwertsmäßiger ift,

der Arbeitsmethode, ob motorische Triebkraft und Maschinen, ob besondere Werkzeuge, ob Transports mittel ober ob Stoffe verwendet werben, die eine Unfallgefahr in fich schließen ober Berufefrantheiten erzeugen.

2. Jede Gefahrenklaffe enthalt je nach ber Mannigfaltigkeit der Betriebe der von ihr umfaßten Industrieoder Gewerbegattung eine begrenzte Anzahl von Gefahrenftusen; sie sind für jede Gefahrenklasse besonders festzustellen und können jederzeit revidiert werden.

3. Induftrie- und Gewerbegattungen mit gemischten Betrieben bilden, wenn die letteren wirtschaftlich je ein Ganges barftellen und wenn bei benfelben das Berhaltnis ber Arbeitergahl ber verschiedenen Betriebszweige unter fich relativ fonftant bleibt, ebenfalls befondere Gefahrenklaffen, wobei jeder der ihnen angehörenden Betriebe als Ganzes taxiert wird. Solche Betriebe find beisptelsweise die Bolltuchfabriten, die Maschinenfabriten, die Biegeleien mit eigener Lehmgewinnung, boch konnen gemischte Betriebe auch getrennt klaffifigiert merben, wenn beren Betriebszweige wirsschaftlich und räumlich von eine ander unabhängig sind; wenn dieselben je besondere Arbeitergruppen beschäftigen und für dieselben getrennte

Lohn- und Unfall-Liften führen.
4 Ausnahmswelfe kann die Zuteilung einzelner Betriebe zu einer Gefahrenklaffe unterbleiben, wenn ihr Gegenfland, ihre Betriebsart und ihre Arbeitsmethobe ober wenn ihre Busammensetzung, fet es eine folche Buteilung, set es eine Zerlegung in voneinander unabhan-gige Betriebszweige, und selbständige Zuteilung berselben nicht geftatten.

In diesen Fällen bestimmt die Direktion die Unfallgefahr in Anlehnung an verwandte Induftrie- oder Gewerbegattungen, beziehungsweise an die Gefahrenklaffen ber Betriebszweige, aus benen fie fich zusammenseben.

Sinsichtlich ber Buteilung ber Betriebe zu ben Befahrenftufen ihrer Gefahrenklaffe durch die Direktion.

1. Für die erstmalige Zuteilung eines Betriebes gu einer Gefahrenftufe fallen alle Umftande in Betracht, welche die Unfallgefahr beeinfluffen.

Insbesondere sind solgende Merkmale zu berück-

fichtigen:

a) Art der verwendeten Maschinen;

b) allgemeine Unfallverhütungsmaßnahmen und allgemeine Betriebseinrichtung (z. B. Ginzelbetrieb und Fernausrückvorrichtungen bei Transmiffionen, Arbeitsraume, freter Raum um die Mafchinen, Ordnung und Reinlichkeit, Beleuchtung, Gebaude);

c) besondere Unfallverhütungsmaßnahmen (z. B. runde Sicherheitswellen, Schutvorrichtungen bei Frafen, Stanzen, Knet- und Hadmaschinen, Zentrifugen):

d) Bedienung der Maschinen durch besonders bezeichnete oder durch beliebige Arbeiter;

regelmäßiger Betrieb ber Maschinen mahrend bes ganzen Tages ober ununterbrochener Betrieb;

Beirieb mahrend des ganzen Jahres oder Saifon-

g) ftatiftische Ergebniffe der Unfall- und Safipflichtversicherung, die vor dem übergang an die Anftalt beftanden hat;

Bufatverficherungen (3. B. Verficherungen des von ber Anftalt nicht verficherten Lohnausfalles durch andere Berficherer);

i) arztlicher Dienft und erfte Bilfe;

k) Berfunft ber Berficherten;

Berhaltnis der Bahl der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter gur Gefamtheit der Arbeiter;

m) die Lohnfumme ber Angeftellten im Berhältnis gur · Lohnfumme ber Berficherten bes Betriebes überhaupt;

n) Fabrit- und Arbeitsordnung, Disziplin.

2. Für eine Neuzuteilung bereits versicherter Betriebe zu andern Gefahrenftufen fällt neben den in Biffer 1 genannten Merkmalen noch bas bisherige ftatiftische Ergebnis diefer Betriebe in Betracht; dabei werden bebufs Schätzung ober Ermittlung der zutreffenden Bahl schwerer Unfälle und der daraus sich ergebenden Belaftung die ftatiftischen Ergebniffe der ganzen betreffenben Gefahrenflaffe, oder einer Gruppe von Gefahrenflaffen herbeigezogen, die jenen Betrieben verwandt find.

Komprimierte und abgedrehte, blanke



gozogene



jeder Art in Eisen u. Stahl Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite Schlackenfreies Verpackungsbandeisen. Grand Prix : Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.

## Churgauische Lehrlingsprüfungen in Romanshorn.

(\* Rorrespondeng.)

Nachdem am 6. April schon die Werkstatiprüfungen begonnen hatten, fanden den 12. April in Romanshorn die Schulprufungen und damit verbunden der Schlußaft der kantonalen Lehrlingsprüfungen ftatt, über welche der Rant. Gewerbeverein das Patronat ffihrt.

Der Schlußakt gestaltete sich zu einem Gewerbetage und einer Handwerkerschau ganz imposanter Art. Aus allen Teilen des Rantons waren die Sandwerksmeifter, Lehrherren ber 77 Pruflinge, Experten, Behördenver-treter und die Lehrlinge felber, die fich ber Prufung unterziehen sollten, im schönen gewerbesteligigen Romans-horn zusammengeströmt. In der geräumigen Turnhalle hatte man in zweckmäßiger Anordnung die Probestücke zur Schau gestellt, die ein buntes und doch einheitliches Bild ber in unserm Ranton hauptsächlich noch mit währhaftem Erfolge betriebenen Handwerke darbot. Diese intereffante Ausstellung fand sowohl seitens ber aus-wärtigen Gafte als auch seitens ber einheimischen Bevölkerung ein überaus reges Interesse. Und es sohnte sich auch hinzugehen und sich die Sachen anzusehen. Da ein Probestück eine besonders sorgsältig vorbereitete und ausgeführte Arbeit feln foll, ohne doch die Herkunft aus den Banden eines Lehrlings, eines angehenden gunftigen Sandwerksgesellen zu verleugnen, fo hat eine berartige Ausstellung immer einen besonderen Retz und fie regt ben altern Meifter zu Bergleichungen und zu mannigfachen andern Gedanken an. Proben tüchtigen Könnens und ernften Strebens faben wir bet faft allen Berufen. Für das Auge des Laien maren besonders mirtfam bie Rollektionen von Malereien und Gemälden zweier Arboner Malerlehrlinge, welche unftreitig fünftlerische Qualitäten aufweisen. Die Hauptfache aber war, daß aus allen Objetten ein aufrichtiger Fleiß, ein ehrliches Dormartsftreben, echter, merbender Sandwertsgeift gu uns sprach, ber uns die freudige Gewißheit gibt, daß unfer handwert noch teineswegs im Niedergange ift, daß es noch genug feste solide Selbständigkeit, eigene pezifische Runft hat und fich trot aller Industrialisierung noch lange nicht ntederringen läßt. Wenn nur da und bort die Gemeinde behörden etwas mehr Berfiandnis für die gegenwärtig allerdings fritische Lage des Gewerbes haben wollten.

Um Nachmittag sammelten fich die offiziellen Gafte, die Bertreter bes fant. Gewerbevereins, bes Gewerbe-fefretariates, die Prüfungsfommiffion, die Experten und Expertinnen, die Lehrmeifter und sonftige Handwerksfreunde im Hotel Bodan zu einem gemeinsamen, übersaus animiert verlaufenen Mittageffen. (Die Prüftinge tafelten im Botel "Schiff".) Die h. Regierung mar burch herrn Regierungsrat Aeppli vertreten, ber Ge meinderat und die Schulvorsteherschaft Romanshorn hatten sich ebenfalls ofsiziell vertreten lassen. Der Männerchor und der Orchesterverein hatten es in verdankenswerter Beife übernommen, die von Bapa Engeler in vorzüglichfter Weise bargebotenen fulinarischen nuffe mit Lieber- und Mufikoortragen unermudlich gu würzen, zum enthusiaftischen Jubel der ca. 150 Bankettterenden.

Obichon die "Berufenen" felber ben Redeftrom metfe einschränkten — so behielt sogar der Regierungsvertreter feine Rede ungehalten in der Tafche - ftiegen doch eine Reihe unvermeiblicher Begrüßungs- und Dankesreden, die indessen wenigstens alle kernhafte Gedanken über die Lage und die Zukunft des Gewerbestandes und der Handwerksmeifter enthielten, treffliche Mahnungen naments lich an die jungen Leute, aber auch an die Metfter richteten und aus der gegenwärtigen Kriegsfrifts treffliche Nutanwendungen für die Zukunft zogen.